Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Etgert
am Donnerstag, den 15. Februar 2018 um 19.00 Uhr
im Gemeindehaus Etgert

Ortsbürgermeister Manfred Schmidt eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Er stellt fest, dass der Rat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen ist.

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben.

Auf Vorschlag der Verwaltung wird einstimmig beschlossen, die Reihenfolge der Tagesordnung gegenüber der Einladung abzuändern und diese wie folgt zu beraten:

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016
3. Entlastung gem. § 114 Gem0 zum Jahresabschluss 2016
4. Zukunfts-Check-Dorf
5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018
6. Informationen

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Von einigen Einwohnern wird Klage darüber geführt, dass innerhalb der Ortslage zu schnell gefahren wird. Es wird vorgeschlagen, durch das Anbringen von Schwellen hier Abhilfe zu schaffen. Des Weiteren wird der Ortsbürgermeister gebeten, im Amtsblatt durch einen Aufruf um angepasste Fahrweise zu bitten. Der Ortsbürgermeister wird bei dieser Gelegenheit auch auf das ordnungsgemäße Parken in der Ortslage hinweisen.

Zu TOP 2: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016

Der Vorsitzende der Rechnungsprüfung, Edgar Schmidt, trug das Prüfungsergebnis 2016 wie folgt vor:

I. Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Die Rechnungsprüfer haben den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang – für das Haushaltsjahr 2016 in ihrer Sitzung am 07.02.2018 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft. Dem Jahresabschluss waren als Anlagen beigefügt: Der Rechenschaftsbericht, der Beteiligungsbericht, die Anlagen-/Sonderpostenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.
Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Etgert. Aufgabe der Rechnungsprüfer ist es auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

II. Prüfergebnis

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Etgert.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 1.489.610,82 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 12.727,91 € aus.

2. Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen:

   - Die allgemeinen Bewertungsgrundsätze gemäß § 33 GemHVO wurden eingehalten;
   - ein Inventar gem. § 31 GemHVO liegt vor;
   - die Buchführung ist in dem von uns geprüften Umfang beweiskräftig;
   - der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und seine Angaben vermitteln keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Etgert.

3. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 1.159.715,22 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 31.12.2015 um 12.727,91 € vermindert.

4. Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen:

   - Im Prüfungszeitraum hat sich das Vermögen um 66.553,37 € auf 1.489.610,82 € vermindert;
   - das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen verringerte sich um 40.365,99 € auf 25.134,71 €.

5. Abschließende Bewertung des Ergebnisses der Prüfung:

- Die Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde hat sich in 2016 um 47.382,96 € auf 9.511,90 € vermindert.
- Die Investitionskredite bleiben in 2016 unverändert (0,00 €).

6. Prüfungsempfehlung:

Nach Abschluss unserer Prüfung empfehlen wir die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 durch den Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Etgert und die Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO.

Es wird empfohlen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich zu genehmigen (§ 100 GemO).

Nach erfolgter Beratung wird der Jahresabschluss zum 31.12.2016 mit Anhang und Anlagen entsprechend der Verwaltungsvorlage vom Ortsgemeinderat gem. § 114 Abs. 1 S. 1 Gem0 festgestellt.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Ortsbürgermeister Manfred Schmidt und Beigeordneter Erwin Räsch haben gem. § 110 Abs. 4 Gem0 an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Zu TOP 3: Entlastung gem. § 114 Gem0 zum Jahresschluss 2016

Zu diesem Tagesordnungspunkt beschließt der Ortsgemeinderat, entsprechend der Empfehlung der Rechnungsprüfer, bezüglich des Jahresabschlusses 2016 der Ortsgemeinde Etgert, dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und dem Beigeordneten Entlastung zu erteilen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.
Ortsbürgermeister Manfred Schmidt und Beigeordneter Erwin Räsch haben gem. § 110 Abs. 4 Gem0 an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Zu TOP 4: Zukunfts-Check-Dorf

Hintergrund und Ziel des Projekts:
Die Dorferneuerungskonzepte vieler Gemeinden sind im Schnitt 20 Jahre und älter. Das Dorferneuerungskonzept der Ortsgemeinde Etgert ist aus dem Jahr 1990. Überalterung der Bevölkerung, wachsender Gebäudeleerstand sowie die Schließung von Nahversorgungs- und Infrastruktureinrichtungen sind nur einige Beispiele für drängende Handlungsbedarfe und Herausforderungen in vielen Gemeinden die sich in Folge des demographischen Wandels ergeben. Zur Bewältigung dieser Herausforderungen bedarf es einer Aktualisierung

des Dorferneuerungskonzeptes. Hier setzt das Projekt „Zukunfts-Check Dorf“ an, das bisher nur im Eifelkreis Bitburg-Prüm durchgeführt wird. Dieses Projekt eröffnet den Gemeinden die Chance, anhand aktueller Erkenntnisse in sozialen, infrastrukturellen, wirtschaftlichen und baulichen Belangen eine zukunftsfähige Strategie mit Maßnahmenansätzen zu entwickeln. Durch eine breite Bürgerbeteiligung soll ein Bewusstsein für das eigene Dorf geschaffen werden, um so Chancen und Herausforderungen der weiteren Entwicklung zu erkennen. Mit dem Projekt werden Probleme und Aufgaben, die aufgrund bestehender und sich abzeichnender Gebäudeleerstände und sozialer Veränderungsprozesse zu bewältigen sind, bewusstgemacht. Darüber hinaus wird ein schneller Überblick über die Situation und Realisierungsmöglichkeiten zur Innenentwicklung gegeben und Folgerungen für den Einsatz der Dorferneuerung für gemeindliche Aufgaben werden deutlich.
Der Zukunfts-Check-Dorf basiert auf den folgenden vier Säulen und dauert im Regelfall von der Auftaktveranstaltung bis zum Abschlussbericht bis zu ein Jahr:

- Bürgerbeteiligung durch Teilnahme an Arbeitskreisen bzw. Teilnahme an Bürgerbefragung
- Bestandsaufnahme mittels standardisierter Erfassungsbögen
- Potenzial-/Bedarfsanalyse zur Identifizierung von Handlungserfordernissen
- Maßnahmenkatalog mit Prioritätenliste und Maßnahmenplan als Bestandteil eines Abschlussberichtes (Dokumentation)

Das Ergebnis des Zukunfts-Check-Dorf ist ein Abschlussbericht mit Maßnahmen und Handlungsempfehlungen. Dieser kann als Dorferneuerungskonzept anerkannt werden und so als Grundlage für die Einwerbung weiterer Fördergelder im Bereich der kommunalen und privaten Dorferneuerung dienen.

<u>Anerkennung als Dorferneuerungskonzept bzw. Fortschreibung des Dorferneuerungs-konzepts</u>
Fördervoraussetzung für kommunale und private Dorferneuerungs-Vorhaben im Rahmen der Verwaltungsvorschrift „Förderung der Dorferneuerung“ (VV-Dorf) des Innenministeriums ist ein aktuelles Dorferneuerungskonzept. In einem der letzten Schreiben des Ministeriums wurde auf die Notwendigkeit einer Fortschreibung älterer Konzepte (80er/90er Jahre) bei kommunalen Anträgen mit hohen Fördersummen hingewiesen.

Die Fortschreibung eines veralteten bzw. erstmalige Aufstellung eines Dorferneuerungskonzeptes wird im Rahmen der VV-Dorf nur in anerkannten Schwerpunktgemeinden gefördert. Eine Schwerpunktanerkennung erfolgt auf Antrag für die Dauer von 8 Jahren. Pro Landkreis/Jahr werden in der Regel nur eine bis zwei Gemeinden anerkannt. Aktuell gibt es im Landkreis Bernkastel-Wittlich 7 Schwerpunktgemeinden. Weitere Fördermöglichkeiten gibt es für die Dorfmoderation, die aber nur einen Teil eines Dorferneuerungskonzeptes ausmacht. Bei Weiterverfolgung der Fortschreibungen über die klassische Förderung der Dorferneuerung würde man nach aktuellem Stand für die ca. 130 potentiell in Frage kommenden Gemeinden im Landkreis Bernkastel-Wittlich also mehrere Jahrzehnte benötigen, bis alle Ihre Konzepte fortgeschrieben haben.

Die Ersterstellung bzw. Fortschreibung eines (klassischen) Dorferneuerungskonzeptes kostet ohne die o.g. Förderung im Rahmen der VV-Dorf i.d.R. etwa zwischen 15.000 – 25.000 EUR. Die Durchführung des Zukunfts-Check-Dorf mit dem Ergebnis eines anerkannten Dorferneuerungskonzepts ist demgegenüber zwar mit einem hohen Engagement der Gemeinde und seinen Bürgerinnen und Bürgern verbunden, dafür aber mit einem Eigenanteil von derzeit etwa 1.000 EUR pro Gemeinde auch mit erheblich weniger Kosten.

Die Durchführung des Zukunfts-Check-Dorf und der Abschlussbericht können vom Dorferneuerungsbeauftragten der Kreisverwaltung als Fortschreibung eines veralteten (älter als 10 Jahre) Dorferneuerungskonzeptes anerkannt werden. Auch das Innenministerium bzw. die ADD erkennen den Abschlussbericht des Zukunfts-Check-Dorf als Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes an.

Im Eifelkreis Bitburg-Prüm, der das Projekt Zukunfts-Check-Dorf bisher als einziger Kreis für etwa 170 Gemeinden durchführt, wird dieses vom Innenministerium im Rahmen der Kommunalentwicklung mit derzeit 70 % der Kosten gefördert. Nach Erfahrungen aus dem Eifelkreis Bitburg-Prüm entstehen Planungs- und Durchführungskosten von ca. 3.400 EUR pro Gemeinde. Abzüglich der angenommenen 70-prozentigen Förderung durch das Innenministerium verbleibt bei diesem Beispiel ein Eigenteil der Ortsgemeinde in Höhe von derzeit 30% was in etwa 1.000 EUR entspricht.

Vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Auswirkungen des demographischen Wandels und der sich daraus ergebenden Handlungsanforderungen ist der Zukunfts-Check-Dorf ein wichtiges Planungsinstrument zur Daseinsvorsorge. Durch die Aktualisierung des Dorferneuerungskonzeptes werden die Gemeinde und Ihre Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzt, auch in Zukunft Fördermöglichkeiten aus der Dorferneuerung in Anspruch zu nehmen.

Weitere Schritte:
Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, das Projekt Zukunfts-Check-Dorf nach dem Vorbild des Eifelkreises Bitburg-Prüm durchzuführen. Hierüber wurde in der letzten Ortsbürgermeisterversammlung am 14.11.17 in Hetzerath informiert. Gleichzeitig hat man dort vereinbart, durch ein Interessensbekundungsverfahren die Anzahl der Gemeinden festzustellen, die an diesem Projekt teilnehmen wollen (bis ca. Ende Januar 2018).

Nach Abschluss dieses Interessensbekundungsverfahrens beantragt die Kreisverwaltung beim Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz Fördermittel für die Anzahl der teilnehmenden Gemeinden zur Durchführung des Projekts. Bei positiver Förderzusage des Innenministeriums kann ein Projektmanager eingestellt werden, der das Projekt in den teilnehmenden Gemeinden nacheinander initiiert und begleitet. Die im Projekt herausgearbeiteten Maßnahmen sollten im Anschluss an das Projekt bei Bedarf mit Hilfe von Fachkräften und Planungsbüros konzipiert und umgesetzt werden.

Die Durchführung des Zukunfts-Check-Dorf wird für die Gemeinde etwa ein Jahr in Anspruch nehmen und ein hohes bürgerschaftliches Engagement erfordern. Gleichzeitig bietet der Zukunfts-Check-Dorf hier die Möglichkeit, in diesem zeitlich definierten Rahmen ein veraltetes Dorferneuerungskonzept kostengünstig fortzuschreiben.

Der Ortsgemeinderat Etgert bekundet das Interesse der Teilnahme an dem Projekt Zukunfts-Check-Dorf des Landkreises Bernkastel-Wittlich. Unter Vorbehalt der Förderzusage des Ministeriums des Innern und für Sport sichert die Gemeinde Etgert die Bereitstellung der benötigten Eigenmittel bis maximal 1.000 € im Haushalt des Durchführungsjahres des Projektes zu.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich das Interesse der Teilnahme der Ortsgemeinde Etgert an dem Projekt Zukunfts-Check-Dorf zu melden.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 5: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018

Zunächst werden anhand des jedem Ratsmitglied vorliegenden Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes die einzelnen Positionen von Frau Ebel erläutert.

Der Ergebnishaushalt 2018 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 43.143 € aus. Gegenüber der Planung des Vorjahres handelt es sich hierbei um eine Verschlechterung in Höhe von 23.658 €, die sich wie folgt zusammensetzt:

Verschlechterungen:

Produkt 2111:	Betriebskostenumlage Grundschulen Thalfang und Heidenburg	100 €
Produkt 3650:	Betriebskostenumlage Kindertagesstätten	900 €
Produkt 5112:	Eigenanteil der Ortsgemeinde am Projekt „Zukunfts-Check Dorf“	1.000 €
Produkt 5410:	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gemeindestraßen Mehraufwendungen für Rissesanierungen unter der Berücksichtigung von Minderaufwendungen für Stromkosten Straßenbeleuchtung	5.150 €
Produkt 5530:	Betriebskostenumlage Friedhofswesen	400 €
Produkt 5731:	Unterhaltung und Bewirtschaftung Dorfgemeinschaftshaus Mehraufwendungen für Sanierungsmaßnahmen	15.900 €
Produkt 6110:	Schlüsselzuweisung A	3.350 €
Produkt 6120:	Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	400 €
versch. Prod.	Verschiedene kleinere Verschlechterungen	100 €
	Summe Verschlechterungen:	**27.300 €**

abzgl. Verbesserungen:

Produkt 2810:	Mitgliedsbeiträge	50 €
Produkt 5410:	Konzessionsabgabe	500 €
Produkt 5551:	Überschussbeteiligung FV Thalfang / Haardtwald	772 €
Produkt 6110:	Erträge aus Grundsteuern, Hundesteuer, Gemeindeanteile Einkommenssteuer, Umsatzsteuer und Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG	1.160 €

	Erträge aus dem Solidarfonds Windenergie	200 €
	Kreisumlage, Verbandsgemeindeumlage, Umlage Fonds dt. Einheit	960 €
	Summe Verbesserungen:	**3.642 €**
	Bereinigte Verschlechterung:	**23.658 €**

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt - 34.438 €. Gegenüber dem Vorjahr handelt es sich bei dem Defizit im Bereich der laufenden Verwaltung um eine Verschlechterung in Höhe von 23.758 €.
Zur Begründung der Verbesserung wird auf die Ausführungen zum Ergebnishaushalt, bezogen auf den zahlungswirksamen Bereich, verwiesen. Eine Kompensation des Finanzmittelfehlbetrags über Überschüsse aus Vorjahren kann nur noch bedingt erfolgen. Zur Finanzierung der Verwaltungstätigkeit 2018 ist eine zusätzliche Aufnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von 28.326 € erforderlich.

Die im Finanzhaushalt geplanten Investitionen sind nachstehend dargestellt:

			Einzahlung	Auszahlung
1.)	Teilhaushalt 1 – Zentrale Verwaltung			
	Keine Veranschlagung			
2.)	Teilhaushalt 2 – Schule und Kultur			
	Produkt 2111:	Investitionskostenumlage Grundschulen Thalfang und Heidenburg	0 €	150 €
3.)	Teilhaushalt 3 – Soziales und Jugend			
	Keine Veranschlagung			
4.)	Teilhaushalt 4 – Gesundheit und Sport			
	Keine Veranschlagung			
5.)	Teilhaushalt 5 – Gestaltung der Umwelt			
	Keine Veranschlagung			
	Summe:		**0 €**	**150 €**

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf – 150 €. Obwohl zur Finanzierung keine Finanzmittelüberschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zur Verfügung stehen wird eine Investitionskreditaufnahme nicht veranschlagt. Eine solche stellt sich aus Sicht der Verwaltung als wirtschaftlich unzweckmäßig dar und verstößt demnach gegen § 103 Abs. 1 i.V.m. § 94 Abs. 4 GemO. Die Ortsgemeinde Etgert bleibt weiterhin schuldenfrei.

Entwicklung der bereinigten Liquiditätsüberschüsse:

Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde (gem. Bilanz zum 31.12.2016)	9.512 €
./. Liquiditätsdefizit zum 31.12.2017	3.250 €
Bereinigter Bestand der Liquiditätsüberschüsse zum 31.12.2017:	**6.262 €**
./. Liquiditätsdefizit 2018 (laufende Verwaltungstätigkeit)	34.438 €
./. Finanzierung Investitionen 2018	150 €
Bestand der Liquiditätsüberschüsse zum 31.12.2018:	**- 28.326 €**

Entwicklung der Investitionskredite:

	Stand zum 31.12.2016 gem. Bilanz:	**0 €**
./.	Ordentliche Tilgungen 2017	0 €
	Stand zum 31.12.2017:	**0 €**
+	Vorfinanzierte Investitionsauszahlungen	0 €
+	Investitionskreditbedarf 2017:	0 €
+	Investitionskreditbedarf 2018:	0 €
./.	Ordentliche Tilgungen 2018:	0 €
	Stand zum 31.12.2018:	**0 €**

Nach erfolgter Beratung setzt der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung 2018 unter Berücksichtigung der sich aus der Beratung ergebenden Änderungen wie folgt fest:

Der Inhalt der Haushaltssatzung wird nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bekanntgegeben.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.
Die gute Finanzsituation der Ortsgemeinde bis zum Jahr 2017 resultiert auf freien Finanzspitzen vergangener Jahre, die zukünftig jedoch nicht zu erwarten sind.

Eine Reduzierung der Umlagen ist bei der aktuellen Finanzausstattung der übergeordneten Verwaltungsstrukturen nicht absehbar.

Zu TOP 6: Informationen

Ortsbürgermeister Schmidt gibt bekannt, dass der Gertrudentag in diesem Jahr am Samstag, dem 17.03.2018 stattfindet.

Des Weiteren informiert er die Ratsmitglieder, dass momentan die Rohrverlegung für das schnelle Internet stattfindet.